

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	77 (1970)
Heft:	12
Artikel:	Europarat und europäische Integration
Autor:	Rohner, Willi
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-679248

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegenseitige Interessenlage gründlich abzuklären, damit in einer zweiten Phase, in eigentlichen Verhandlungen, die Beseitigung der Zölle vereinbart und die Grundlage für eine umfassende Zusammenarbeit auch auf andern Gebieten von gemeinsamem Interesse geschaffen werden kann. Die zu schliessenden Vereinbarungen sollen gleichzeitig mit den Beitrittsverträgen in Kraft treten.

Dies alles tönt eminent vernünftig. Die Schwierigkeiten dürfen indessen nicht übersehen werden. Für die Gemeinschaft wie für die Schweiz muss mit diesen Gesprächen Neuland betreten werden. So leicht der Begriff «Herstellung besonderer Beziehungen» aus der Feder fliesst, so schwer wird es sein, ihm in der Praxis einen konkreten Inhalt zu geben. Der Gang die Rue de la Loi hinauf wird für unsere Unterhändler kein Spaziergang sein.

Dr. Benedikt von Tscharner

Europarat und europäische Integration

Die Gründung des Europarates fällt in das Jahr 1949. Sie geht auf die Initiative Winston Churchills zurück, die dieser grosse – im Jahre 1946 vorübergehend entmachtete – Staatsmann in seiner denkwürdigen Rede vom 19. September 1946 in der Zürcher Universität an die akademische Jugend der Welt vorgetragen hatte. «Wenn Europa», so sagte er, «vor unermesslichem Elend, ja vor dem endgültigen Verderben bewahrt werden soll, dann ist ein Akt des Glaubens an die europäische Familie nötig und ein Akt des Vergessens («a blessed act of oblivion»), was die Verbrechen und Torheiten der Vergangenheit angeht ... Wir müssen eine Art Vereinigte Staaten von Europa schaffen. Nur dann können viele hundert Millionen sich wieder den einfachen Freuden und Hoffnungen hingeben, die das Leben lebenswert machen. Der Weg dorthin ist einfach. Es ist dazu nichts weiter nötig, als dass Hunderte von Millionen Männern und Frauen Recht statt Unrecht tun und Segen statt Fluch dafür ernten ...»

Der als Frucht dieses visionären Appells zweieinhalb Jahre später ins Leben getretene Europarat umfasst heute 17 Mitgliedstaaten. Griechenland hat vor Jahresfrist seinen Austritt aus dieser Organisation erklärt und die europäische Menschenrechtskonvention aufgekündigt. Im Statut des Europarates sind gewisse Bedingungen hinsichtlich der Formen demokratischer Regierung festgelegt, die eine Mitgliedschaft des heutigen Griechenlands, aber auch der ost-europäischen Satellitenstaaten sowie Spaniens und Portugals ausschliessen.

Wie ist der Europarat aufgebaut?

Von den Organen des Europarates ist zunächst das *Ministerkomitee* zu nennen, ein zwischenstaatliches Organ auf Regierungsebene, dem die Aussenminister der Mitgliedstaaten angehören und das jährlich zweimal zusammentritt. In der Zwischenzeit sorgt ein Komitee der Minister-Stellvertreter, das durch die ständigen diplomatischen Vertreter der Mitgliedländer beim Europarat in Strassburg gebildet ist, für die Kontinuität der Arbeit auf Regierungsebene. Dem Komitee der Minister bzw. der Minister-Stellvertreter obliegt vor allem die Prüfung und Bearbeitung der vom parlamentarischen Organ des Europarates, der sog. *Beratenden Versammlung*, vorgelegten Empfehlungen und der dem Ministerkomitee seitens der Mitgliedregierungen direkt unterbreiteten Vorschläge. Eine Reihe ständiger oder ad hoc eingesetzter Sachverständigen-Ausschüsse beraten das Ministerkomitee und bereiten Entwürfe für europäische Konventionen und Abkommen vor.

Die schon erwähnte Beratende Versammlung, das Parlament des Europarates, besteht aus 140 Mitgliedern und 140 Stellvertretern, wobei sich die Mandatzahl der einzelnen Mitgliedstaaten im grossen und ganzen, aber doch mit deutlicher Begünstigung der kleinen Länder, nach der Bevölkerungsgrösse bemisst. Die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und Italien entsenden je 18 Abgeordnete und 18 Stellvertreter. Die Schweiz, die seit 1961 als Beobachter, seit 1963 als Mitglied der Strassburger Organisation angehört, stellt sechs Abgeordnete und sechs Stellvertreter, die von den beiden Kammern der Bundesversammlung für eine Amtsduer von sechs Jahren gewählt werden. Die Beratende Versammlung tritt jährlich dreimal zu einer acht- bis zehntägigen Session zusammen. Die Tagungs-

geschäfte werden, wie in den nationalen Parlamenten, durch eine grosse Zahl vorberatender Kommissionen, z. B. für politische Angelegenheiten (internationale Politik), für Wirtschaft und Entwicklung, für Sozialfragen und Gesundheitswesen, für Kultur und Erziehung, für Wissenschaft und Technologie, für Raumplanung usw. vorbereitet.

Die Hauptaufgaben der Beratenden Versammlung liegen in der Diskussion der europäischen Einigungsbewegung, d. h. der wirtschaftlichen und politischen *Integration* Europas, ferner in der parlamentarischen Beratung der Tätigkeit und der Geschäftsberichte anderer internationaler Organisationen, die über kein parlamentarisches Organ verfügen, wie der OECD – der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung –, der Europäischen Raumforschungs-Organisation (ESRO), der Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung (CERN), der Europäischen Freihandels-Assoziation (EFTA) usw. Auch die Tätigkeitsberichte der Europäischen Wirtschafts-Gemeinschaft (EWG) werden im Rahmen regelmässiger ein- bis zweitägiger Aussprachen über die Entwicklung des wirtschaftlichen und politischen Einiungswerkes in Europa eingehend diskutiert. Zwischen der Beratenden Versammlung des Europarates und dem Parlament der EWG – dem sog. europäischen Parlament – besteht eine Querverbindung. Alljährlich im Herbst findet eine gemeinsame Tagung der Mitglieder beider Versammlungen statt, an der Themen von gemeinsamem Interesse, insbesonders Integrationsprobleme, behandelt werden. In den Aufgabenbereich der Beratenden Versammlung fällt auch die aufmerksame Verfolgung der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in den europäischen und aussereuropäischen Nichtmitgliedstaaten. Nicht in die Zuständigkeit des Europarates fallen alle Angelegenheiten, die die nationale Verteidigung betreffen. Präsident der Beratenden Versammlung ist gegenwärtig der Schweizer Nationalrat Olivier Reverdin, nachdem die Schweiz in den vergangenen Jahren bereits zweimal einen der Vizepräsidenten gestellt hatte. Auch sind wichtige Kommissionspräsidien Schweizern anvertraut worden.

Ein Generalsekretariat von über 600 Funktionären, die sich aus allen Mitgliedstaaten rekrutieren, mit einem Generalsekretär (dem früheren österreichischen Aussenminister Toncic) und einem stellvertretenden Generalsekretär an der Spitze, sorgt für die Besorgung der administrativen Dienste und die sachgemäss Vorbereitung der Beratungsgegenstände für die parlamentarische Versammlung. Hervorragende Sachverständige für politische, wirtschaftliche und soziale Fragen, für Unterrichtswesen, kulturelle, wissenschaftliche und rechtliche Probleme usw. stellen dem Ministerkomitee und der Beratenden Versammlung die notwendigen Arbeitsunterlagen zur Verfügung.

*

Das ist ein notgedrungen summarischer und fragmentarischer Abriss von Struktur und Aufgaben des Europarates. Auf dem Gebiete der europäischen Rechtsvereinheitlichung und auf anderen Sektoren, in denen die Vorteile und der Wert dieser Arbeiten unmittelbar in Erscheinung treten, hat der Europarat bereits Bedeutendes geleistet. Zahlreiche Konventionen, wie jene über die Menschenrechte, über die Klassifizierung der Erfindungspatente, über die Freizügigkeit des grenzüberschreitenden Personenverkehrs, über die obligatorische Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge, über das Niederlassungsrecht von Gesellschaften, über Vorschriften für internationale Tiertransporte usw., die zum Teil von den Mitgliedstaaten bereits ratifiziert sind, zum Teil noch der Ratifizierung harren, zeugen von der auf durchaus praktische Ziele ausgerichteten Arbeit der Strassburger Organisation.

Der Europarat hat im Verlaufe seiner zwanzigjährigen Geschichte mancherlei Wandlungen durchgemacht. Wenn die Schweiz nur zögernd und nach einigem Besinnen dieser internationalen Organisation beigetreten ist, dann vor allem deshalb, weil in den ersten Jahren des Bestehens innerhalb des Europarates grosse Meinungsverschiedenheiten über das Mass der von den Mitgliedstaaten einzugehenden *Verpflichtungen* und sogar *Souveränitätsverzichte* bestanden haben – Meinungsverschiedenheiten auch hinsichtlich der Ausgestaltung der Aufgaben und Aktivitäten des Europarates. In diesen Auseinandersetzungen zwischen Maximalisten und Minimalisten, zwischen sog. «Föderalisten» und «Funktionalisten» forderten die Maximalisten bzw. «Föderalisten» echte Souveränitätsverzichte der Mitgliedstaaten zugunsten supranationaler Behörden des Europarates, während die Funktionalisten (vor allem durch die Gruppe der Briten und Skandinavier repräsentiert) sich auf eine Zusammenarbeit der bestehenden staatlichen Organismen, ohne Herausbildung eigener, mit Entscheidungskompetenzen ausgestatteter supranationaler Organe des Europarates zu beschränken wünschten. Dieser Richtungsstreit hat mit einem Sieg der Funktionalisten geendet und es in einem späteren Zeitpunkt auch der Schweiz ermöglicht, dem Europarat als Vollmitglied beizutreten.

*

Die seit Beginn der fünfziger Jahre sich anbahrende wirtschaftliche *Integration*, mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (1951 Montanunion), der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1957 EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (1957 Euratom), hat die Meinungsverschiedenheiten über die Ausgestaltung des Europarates in den Hintergrund treten lassen und den neuen Gemeinschaften der Montanunion, Euratom und EWG, in beschränktem Masse auch der 1960 gegründeten Europäischen Freihandels-Assoziation (EFTA), das ganze Gewicht der wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsbefugnisse im fortschreitenden europäischen Einigungsprozess übertragen. Dennoch darf der materielle Beitrag des Europarates an die Integrationsentwicklung nicht unterschätzt werden. Das gilt vor allem für die Beratende Versammlung, die im Grunde genommen das einzige ständige Kontaktorgan von Parlamentariern aus EWG- und aus EFTA-Ländern bildet und im ganzen Verlauf der Integrationsentwicklung die Funktionen eines politischen *Bindegliedes* zwischen den beiden Gruppen erfüllt hat. Hier sind immer wieder die Möglichkeiten einer Annäherung der beiden grossen Integrationsgebilde EWG und EFTA und einer irgendwie gearteten strukturellen Verbindung der heutigen EFTA-Mitglieder oder der EFTA als Ganzem mit der EWG erörtert worden. Der Einwand liegt nahe, welcher praktische Wert der Arbeit einer internationalen Organisation beigemessen werden kann, die eingestandenermassen über keinerlei eigene Entscheidungsbefugnisse verfügt und deren Aktionsradius notwendigerweise begrenzt ist. Seit 1961, da der Schreibende der schweizerischen Beobachter-Delegation in Strassburg zugeteilt wurde, vor allem aber seit 1963 in der Eigenschaft als Mitglied der parlamentarischen Abordnung unseres Landes habe ich immer von neuem, und im Laufe der Jahre in fortschreitendem Masse, die Erfahrung machen können, dass die regelmässige Diskussion der Hauptprobleme der europäischen Integration und der auf diesem Gebiet sich anbahnenden Wandlungen der Meinungen, vor allem aber auch der persönliche Kontakt zwischen Angehörigen der EWG- und EFTA-Länder manches Positive zur Entwicklung beigetragen haben. Anstelle einer ursprünglich sehr exklusiven und mit gelegentlich peinlicher Lautstärke vorgetragenen «Philosophie der EWG» sind das beidseitig geführte Gespräch und die gemeinsame

Suche nach Lösungen getreten. Zu einem echten Gespräch gehört auch die Kunst des Zuhörens. Wenn wir uns auch wohl bewusst sind, dass die wesentlichen Entscheidungen über den weiteren Verlauf des europäischen Einigungsprozesses nicht in Strassburg, sondern in Brüssel und in den Hauptstädten der EWG-Staaten fallen werden, so kommt dem Europarat für die politische und psychologische Vorbereitung dieser Entscheidungen doch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Nirgendwo nachhaltiger als gerade in der Beratenden Versammlung in Strassburg ist auch immer wieder der Ruf nach einer nicht-diskriminierenden Behandlung der Neutralen im Integrationsgeschehen und nach einer gerechten Würdigung ihrer besonderen Situation erhoben worden. Macht die berühmte eine Schwalbe auch noch nicht den ersehnten Sommer, so hat die Tätigkeit des Europarates doch vieles zur Auflockerung der noch vor einem Jahrzehnt völlig verhärteten Fronten im Integrationsprozess beigetragen und mitgeholfen, dass über Dinge, die lange Zeit als tabu und völlig indiskutabel gegolten haben, heute, mit der Aussicht auf konkrete Lösungen, offen gesprochen werden kann. So darf auch der Europarat als eine tragfähige und mittragende Basis des europäischen Einigungswerkes betrachtet werden, der wohl bewusst auf spekuläre Effekte verzichtet, dafür aber in geduldigem Wirken und in kluger Anpassung an alle Möglichkeiten der in raschem Wandel begriffenen Entwicklung auf ein grosses Ziel hinarbeitet.

Allerdings werden sich gerade die Vertreter der neutralen EFTA-Kleinstaaten in der Strassburger Versammlung davor hüten müssen, aus Verkennung der Gröszenordnungen der europäischen Probleme und aus Ueberschätzung ihrer eigenen Bedeutung eine Rolle spielen zu wollen, die ihre Kräfte, aber auch die Grenzen der Zumutbarkeit für andere überschreitet. Aber auch die Neutralen, und darunter wieder die Schweiz, haben in den Auseinandersetzungen um die wirtschaftliche und vor allem die politische Integration durchaus legitime Interessen zu verteidigen. Unser Land trägt kein Verlangen nach der Rolle eines begünstigten Nutzniessers an einem grossen gemeinsamen europäischen Markt, den andere unter grossen Opfern und Verzichten verwirklicht haben. Die Schweiz kommt aber nicht mit leeren Händen und hat dank ihrer engen und immer noch wachsenden wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Verflechtung mit den EWG-Ländern heute schon einen Stand der faktischen Integration erreicht, der wohl einmalig dasteht. Unsere eigene schweizerische Geschichte hat uns Geduld gelehrt, und Geduld wird auch der Wanderstab sein müssen, mit dessen Hilfe Europa seinen Weg in eine gemeinsame Zukunft findet.

Der Europarat ist heute, wie Europa selber, ein Torso, vielleicht aber auch der Ansatzpunkt und Beginn einer verheissungsvollen neuen Entwicklung. Mag es mit der Strahlungskraft seiner Tätigkeit und seiner Leistungen einstweilen noch bescheiden bestellt sein, so weisen diese doch in eine Richtung und auf ein Ziel hin, die uns hoffen lassen. Es war Gottfried Keller, der von einer solchen Zukunftsvision der Völkereinigung die Worte sprach:

«Wer jene Hoffnung gab verloren
Und böslich sie verloren gab,
Der wäre besser ungeboren:
Denn lebend woht er schon im Grab.»

Ständerat Dr. Willi Rohner

Gedanken im Vorfeld der exploratorischen Gespräche zwischen der Schweiz und den Europäischen Gemeinschaften

Am 1. Juli 1968 hat die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft die Zollunion vollendet. Mit diesem Datum sind zwischen den sechs Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Benelux) die Zölle beseitigt worden, während die sechs Länder gegenüber Drittstaaten – also auch gegenüber der Schweiz – den Gemeinsamen Zolltarif anstelle der bisherigen nationalen Tarife anwenden. Damit hat der schweizerische Exporteur bei seinen Ausfuhren in den EWG-Raum einheitliche Zollhürden zu überwinden.

Man hat ausgerechnet, dass die durchschnittliche Zollbelastung der Einfuhren in die EWG rund 8% vom Wert der Waren beträgt. Doch sagen derartige Durchschnittswerte in der Praxis wenig aus. Für gewisse Maschinen oder chemische Produkte zum Beispiel sind die Zölle innerhalb Europas für den Zugang zu den Märkten nicht mehr von ausschlaggebender Bedeutung. Anders steht es auf dem Gebiet der Textilien. Hier wendet die EWG, je nach Verarbeitungsstufe, noch Zölle bis über 20% vom Warenwert an.

Behinderungen, die unserer Textilausfuhr in den EWG-Raum entstanden sind, steht die in der EFTA (Grossbritannien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Portugal, Österreich, Schweiz, Island, Finnland) geschaffene Zollfreiheit gegenüber. Diese handelspolitische Zweiteilung Europas in EWG und EFTA haben unter anderem auch für schweizerische Textilprodukte zu gewissen Umlangerungen des internationalen Warenverkehrs geführt.

Eine neue Situation ist nun mit der im Sommer 1970 erfolgten Eröffnung der Beitragsverhandlungen Grossbritanniens, Dänemarks, Norwegens und Irlands zur EWG entstanden. Wir müssen uns ernsthaft für den Fall vorbereiten, dass diese Verhandlungen gelingen. Die erweiterte EWG würde dann aus einer grossen Zollunion von 10 europäischen Ländern bestehen, der wir nicht angehören würden.

Dieser grosse, in seinem Inneren freie, europäische Markt wäre ein wirtschaftlicher Tatbestand, der – ob wir dies wollen oder nicht – auf die Wirtschaftslage der Schweiz Auswirkungen hätte.

Nicht allein Zölle, sondern auch andere Hindernisse rechtlicher und nicht zuletzt psychologischer Natur würden für die Aussenstehenden nachteilig spürbar.

Die Schweiz kann sich deshalb so wenig wie die übrigen neutralen Länder von dieser wirtschaftlichen Entwicklung ausschliessen. Ein isoliertes Denken und Handeln wäre für unseren Kleinstaat, praktisch umringt vom handelspolitisch neugestalteten Westeuropa, unmöglich. Der Versuch muss deshalb schweizerischerseits unternommen werden, in irgendeiner Form möglichst weitgehend an diesem zollfreien europäischen Markt teilzunehmen.

Die Europäischen Gemeinschaften (EWG, Euratom und Montanunion) haben sich indessen Ziele gesetzt, welche über die Bestellung eines reinen Zollvereins hinausgehen. Die bereits bestehenden Verträge sehen eine gemeinsame Politik auf den Gebieten der Landwirtschaft, der Steuern, des Verkehrs, der Kartelle usw. vor, und es soll auch die Freizügigkeit für Arbeitskräfte, Dienstleistungen, den Ka-